

Leitfaden light

„IP-SUISSE Wiesenmilch“

Version vom September 2018

(Gültig ab 01.01.2019)

Ein IP-SUISSE Wiesenmilchproduzent muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Gesamtbetrieblichen Anforderungen IP-SUISSE
- Allgemeine Anforderungen an die Labelproduktion (Bsp. Punktesystem Biodiversität)
- Spezifischen Anforderungen in der Wiesenmilchproduktion (Punktesystem Wiesenmilch)

Das Punktesystem Wiesenmilch setzt sich aus 13 Indikatoren zusammen, wobei den Punkten 1-4 besondere Gewichtung geschenkt wird. Pro Indikator können bis zu 10 Punkten erzielt werden. Insgesamt können 94 Punkte erreicht werden. Um IP-SUISSE Wiesenmilch produzieren zu können, müssen mindestens 40 Punkte erreicht werden.

Bei den Indikatoren 1 – 4 sind insgesamt 40 Punkte möglich. In diesen 4 Schlüsselbereichen sind mindestens 20 Punkte zu erreichen.

Die Indikatoren sind die folgenden:

- 1. Weideanteil während der Vegetationsperiode**
- 2. Grünfutteranteil während der Vegetationsperiode**
- 3. Anteil Wiesenfutter, das auf dem Betrieb produziert wird**
- 4. Kraftfuttereinsatz**
5. Herdengesundheit
6. Milchproduktion pro ha Raufutterfläche
7. Artgerechte Haltung der Milchkühe
8. Lebensdauer der Kuhherde
9. Kunstdüngereinsatz (N) optimieren
10. Leistung Biodiversität
11. Kommunizieren mit Konsumenten
12. Ausbildung von Personen auf dem Landwirtschaftsbetrieb
13. Soziale Betreuung von Personen auf dem Hof

Auf den nächsten Seiten werden die Massnahmen detailliert beschrieben.

Das Punktesystem kann unter www.ipsuisse.ch online ausgefüllt werden.

Ausfüllen der Betriebsangaben

Wiesenmilch, 2018		Gesamtpunktzahl
		50.0
2	Produzierte Milch und Rindviehbesatz	
2.1	<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Milchkühe (Kat. A1) erfüllen die RAUS Anforderungen
2.2	<input checked="" type="checkbox"/>	Den Milchkühen (Kat. A1) wird kein Soja verfüttert
2.3	<input type="text" value="8000.0"/>	kg Milchleistung pro Milchkuh
2.4	<input type="text" value="27.3"/>	GVE Milchkühe (Kat. A1)
		218'400 kg produzierte Milch
2.5	<input type="text" value="28.8"/>	RGVE Total
		94.79% Anteil Milchkühe an gesamt RGVE
		8'000 produzierte Milch/Milchkuh
2.6	<input type="text" value="1300"/>	Kraffutterverzehr pro Kuh (kg)
		35'490 Kraffutter in der Milchproduktion
2.7	<input type="text" value="457"/>	Aren Weideflächen der Kühe in den Monaten Juni, Juli, August
		16.74 Aren Weideflächen pro Kuh in den Monaten Juni, Juli, August
2.8	<input type="text" value="1'630"/>	dt. Grünfutter, das auf dem Betrieb produziert wird
2.9	<input type="text" value="1'662"/>	dt. Grundfutterverzehr Betrieb
2.10	<input type="text" value="1'635"/>	dt. Grundfutterverzehr der Milchkühe

2.1 Alle Kühe erfüllen die RAUS Anforderungen (Grundanforderung, muss erfüllt sein)

Hier kann „ja“ angekreuzt werden, wenn ein gültiger RAUS Bericht für die Tierkategorie A1 (Milchkühe) vorhanden ist.

2.2 Die Milchkühe erhalten kein Soja (Grundanforderung, muss erfüllt sein)

Hier kann „ja“ angekreuzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Kraffutter keine Sojakomponenten erhält. Bei Totaler Mischration (TMR) darf keine Soja verwendet werden.

2.3 Milchleistungen pro Milchkuh

Hier sind die Angaben der Suisse Bilanz zu hinterlegen, Formular A; Falls keine Suisse Bilanz vorhanden ist, können die Werte des Herdenbuch eingetragen werden; ansonsten findet eine Selbstdeklaration statt, indem die produzierte Milch durch die Anzahl Kühe dividiert wird.

MILCHMENGE

KRAFTFUTTEREINSATZ

Formular A: Grundfutterverzehr und verfügbare Nährstoffe

Zusatzangaben für Milchkühe: Ø Kraftfutterverzehr pro Kuh **450** kg

Tierart bzw. Tierkategorie	Einheit	Anzahl			Grundfutterverzehr		
		Einheiten	Zuschlag	korrigiert	kg TS je Tag	dt TS je Jahr	dt TS total
Werte für Schweine und Geflügel bei NPr-Futtereinsatz ändern							
Milchkühe, Ø Milchmenge: 7200	Stück	25.0		25.0	16.9	61.7	1543
Jungvieh zur Zucht, 0 bis 1-jährig	Stück	5.0		5.0	3.0	11.0	55
Aufzuchtrinder, 1 bis 2-jährig	Stück	5.0		5.0	6.0	21.9	110
Aufzuchtrinder, 2 bis 3-jährig	Platz	2.0		2.0	9.0	32.9	66

GRUNDFUTTERVERZEHR

2.4 GVE Milchkuh

Hier sind die Angaben der TVD oder der Suisse Bilanz zu hinterlegen

2.5 RGVE

Hier sind die Angaben der TVD oder der Suisse Bilanz zu hinterlegen

2.6 Kraftfutterverzehr pro Milchkuh

Hier sind die Angaben der Suisse Bilanz zu hinterlegen, Formular A. Falls keine Suisse Bilanz vorhanden ist, muss eine Selbstdenklaration auf Grund der Futterrationen gemacht werden.

2.7 Durchschnittliche Weideflächen der Kühe in Aren in den Monaten Juni, Juli, August

Hier sind die Weideflächen in Aren anzugeben, welche die Milchkühe in den Sommermonaten beweiden. Grundlage ist der Feldkalender oder der Parzellenplan

2.9 Grundfutterverzehr Betrieb

Hier sind die Angaben der Suisse Bilanz zu hinterlegen, Formular A. Falls diese fehlt, sind die Durchschnittszahlen gemäss Anhang 1 zu verwenden und mit den Tierzahlen zu multiplizieren.

2.10 Grundfutterverzehr der Milchkühe

Hier sind die Angaben der Suisse Bilanz zu hinterlegen, Formular A. Falls diese fehlt, Anhang 1

2.8 Grünfutter, das auf dem Betrieb produziert wird.

Hier sind die Angaben der Suisse Bilanz zu hinterlegen, Formular C

Vorsicht: das Silomais und die Futterrüben sind zu subtrahieren.

Falls keine Suisse Bilanz vorhanden ist, sind die Durchschnittszahlen gemäss Anhang 2 zu verwenden und mit den Flächen zu multiplizieren.

Formular C: Nährstoffbedarf der Kulturen

C1: Bedarf für die Grundfutterproduktion	Standard- ertrag dt/TS ha	Fläche ha	Feld- ertrag dt/TS ha	Menge total dt TS
Total auf der Futterfläche zu produzierendes Grundfutter (GFprod) Übertrag aus B				2273
Ganzpflanzenmais, Silomais	170			[-]
Futterrüben (ohne Blätter)	175			[-]
Grünmais (2. Kultur)	60			[-]
Verfüttertes Stroh (nur betriebseigenes) 8)	40			[-]
Verfütterte Rübenblätter (nur betriebseigene) 8)	50			[-]
Zwischenfutter, Aegustlen , Frühjahrsschnitt vor Umbruch	25-50	2.12	30	[-] 64
				[-]
Extensive Wiesen	10-30	2.30	30	[-] 69
Übrige Wiesen mit Düngeverbot	10-30			[-]
Extensive Weiden, Waldweiden	10-25			[-]
Wenig intensive Wiesen und Weiden, 1-3 Nutzungen	25-65	5.00	90	[-] 450
Mittelintensive Wiesen und Weiden, 1-4 Nutzungen	35-100			[-]
Intensive Wiesen und Weiden, 2-6 Nutzungen	55-135	6.97	243	[=]1691

Indikatoren

1. Weideanteil während der Vegetationsperiode

(wird automatisch errechnet auf Grund der Angaben unter Ziff. 2.10)

Die Weidehaltung ist die natürlichste Art und Weise, Milchkühe zu halten und zu füttern. Weidende Kühe prägen das Landschaftsbild und fördern ein positives Image der Schweizer Landwirtschaft. Zudem konnte wissenschaftlich nachgewiesen werden, je mehr frisches Weidefutter eine Kuh frisst, desto besser ist die Fettsäurezusammensetzung in der Milch, insbesondere der Gehalt der wertvollen Omega3-Fettsäuren.

Unter diesem Punkt ist die Weidefläche in Aren anzugeben, welche der Kuhherde in den Monaten Juni, Juli und August zur Verfügung steht.

Bewertungsmaßstab:

Bei diesem Punkt wird der durchschnittliche Anteil der Futtration berücksichtigt, welche die Kühe auf der Weide aufnehmen können.

10 Punkte: $\geq 80\%$ der Futtration während der Vegetation in Form von Weidegras

9 Punkte: $\geq 70\%$ der Futtration während der Vegetation in Form von Weidegras

8 Punkte: $\geq 60\%$ der Futtration während der Vegetation in Form von Weidegras

7 Punkte: $\geq 50\%$ der Futtration während der Vegetation in Form von Weidegras

6 Punkte: $\geq 40\%$ der Futtration während der Vegetation in Form von Weidegras

5 Punkte: $\geq 30\%$ der Futtration während der Vegetation in Form von Weidegras

Pro Are Weide und Kuh werden 3% Rationenanteil verrechnet.

Hat also ein Betrieb während den Monaten Juni, Juli, August 10 Aren Weide pro Kuh, ergibt dies einen Rationenanteil von 30%

2. Grünfutteranteil während der Vegetationsperiode

Während der Vegetationsperiode soll der Anteil des Grünfutters möglichst hoch gehalten werden. Dies bewirkt, dass keine unnötige Energie für das Konservieren von Futter eingesetzt wird, weil dieses während der Vegetation praktisch täglich frisch wächst.

Als Grünfutter werden folgende Futterarten bezeichnet:

- **Weide,**
- **Frischgras**
- **Grünmais.**

Bewertungsmaßstab:

Bei diesem Punkt wird das Grünfutter im Verhältnis zur gesamten Futterration während der Vegetationsperiode gesetzt.

Anteil Grünfutter (TS) in der Futterration während der Vegetationsperiode (TS)

10 Punkte: ≥ 95 % Grünfutter an der gesamten Futterration während der Vegetation

9 Punkte: ≥ 90 % Grünfutter an der gesamten Futterration während der Vegetation

8 Punkte: ≥ 80 % Grünfutter an der gesamten Futterration während der Vegetation

7 Punkte: ≥ 70 % Grünfutter an der gesamten Futterration während der Vegetation

6 Punkte: ≥ 60 % Grünfutter an der gesamten Futterration während der Vegetation

5 Punkte: ≥ 50 % Grünfutter an der gesamten Futterration während der Vegetation

Es handelt sich um eine Selbstdeklaration des Landwirtes, welche basierend auf der Rationengestaltung überprüft wird.

3. Anteil Wiesenfutter, das auf dem Betrieb produziert wird

(wird automatisch errechnet auf Grund der Angaben unter Ziff. 2.12 und 2.14)

IP-SUISSE Wiesenmilch soll eine ökologische, standortgerechte Milchproduktion widerspiegeln. Das Futter, welches für die Milchkühe verwendet wird, soll auf dem eigenen Betrieb produziert werden. Unter Wiesenfutter werden folgende Futterkomponenten verstanden:

- *Weidegras*
- *Frischgras*
- *Grassilage*
- *Heu und Emd*

Bewertungsmaßstab:

Bei diesem Punkt wird das betriebseigene Wiesenfutter im Verhältnis zur gesamten Futterration gesetzt

Anteil Wiesenfutter (TS) an der gesamten Futterration (TS)

10 Punkte: = 100 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

9 Punkte: > 95 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

8 Punkte: > 90 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

7 Punkte: > 85 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

6 Punkte: > 80 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

5 Punkte: > 75 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

4 Punkte: > 70 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

3 Punkte: > 65 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

2 Punkte: > 60 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

1 Punkt: > 55 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

0 Punkte: > 50 % betriebseigenes Wiesenfutter an der gesamten Futterration

Diese Grösse wird selber berechnet auf Grund der Angaben der SUISSE Bilanz

4. Kraftfuttereinsatz

(wird automatisch errechnet auf Grund der Angaben unter Ziff. 2.8 und 2.2)

Die Kuh als Wiederkäuer bietet optimalste Voraussetzungen zur Verwertung von der für den Menschen unverdaulicher Cellulose. Diese Eigenschaft soll mit der Wiesenmilchproduktion gefördert werden.

Der Einsatz von protein- und energiehaltigen Ergänzungsfuttermitteln, die zum Teil direkt die menschliche Ernährung konkurrenzieren, soll möglichst gering gehalten werden.

Als Kraftfutter werden sämtliche Futterkomponenten auf Basis von Getreide und Eiweissträger berücksichtigt. Der Einsatz von einheimischen Futtermittelkomponenten soll gefördert werden.

Bewertungsmaßstab:

Beim Punkt Kraftfuttereinsatz wird der Kraftfuttereinsatz pro kg produzierte Milch berücksichtigt.

kg Kraftfutter / kg produzierte Milch

10 Punkte: ≤ 25 g Kraftfutter pro kg produziert Milch

9 Punkte: ≤ 40 g Kraftfutter pro kg produziert Milch

8 Punkte: ≤ 55 g Kraftfutter pro kg produziert Milch

7 Punkte: ≤ 70 g Kraftfutter pro kg produziert Milch

6 Punkte: ≤ 85 g Kraftfutter pro kg produziert Milch

5 Punkte: ≤ 100 g Kraftfutter pro kg produziert Milch

Werden im Kraftfutter Rohstoffe eingesetzt, die zu 100% aus Schweizer Produktion stammen, kann der Betrieb 2 Zusatzpunkte holen:

2 Punkte: Kraftfutter mit 100% Schweizer Rohstoffen

Als Datenbasis gilt die Suissebilanz. Es wird nur der Kraftfuttereinsatz in der Milchproduktion berücksichtigt

5. Herdengesundheit

Eine gesunde Herde ist für den Betrieb einerseits wirtschaftlich rentabler und andererseits kann durch einen reduzierten Arzneimitteleinsatz der Bildung von antibiotikaresistenten Erregern vorgebeugt werden. IP-SUISSE Produzenten fördern mit den aufgeführten Massnahmen ein vorausschauendes Herdenmanagement.

Bewertungsmaassstab:

Pro umgesetzte Massnahme gibt es zwei Punkte, total 8 Punkte.

2 Punkte: Betrieb verzichtet auf den Einsatz von kritischen Antibiotika

2 Punkte: Betrieb hat eine Bestandesbetreuungsvereinbarung und Behandlung erfolgt nach dem Therapieleitfaden der VetSuisse

2 Punkte: Der Betriebsleiter besucht Weiterbildungen zum Thema Tiergesundheit und/oder alternative Medizin und/oder setzt diese Heilmethoden auch auf dem Betrieb ein

2 Punkte: Der Betrieb setzt antibiotische Trockensteller nur selektiv ein oder verzichtet vollständig auf deren Einsatz

Als Datenbasis gelten das Behandlungsjournal, Vereinbarungen mit dem Bestandestierarzt und Kursbestätigungen.

6. Milchproduktion pro ha Raufutterfläche (wird automatisch errechnet auf Grund der Angaben unter Ziff. 1 und Ziff. 2.1 und 2.2)

Ein grosser Teil der Landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Schweiz ist Grünland und kann somit nur vom Wiederkäuer optimal verwertet werden.

Das knappe Ackerland sollte primär für die menschliche Ernährung dienen, und nicht für die Futterproduktion für Wiederkäuer.

Bewertungsmassstab:

Bei der graslandbasierten Milchproduktion wird die produzierte Milch (verkaufte und verfütterte Milch) in das Verhältnis zur Raufutterfläche gesetzt.

Raufutterfläche: Natur- und Kunstwiesen, Weide, Zwischenfutter (1 ha Zwischenfutter = 0.33 ha Raufutterfläche) und Silomaisfläche (max. 20 % der gesamten Grünfutterfläche kann in Form von Silomais an die Raufutterfläche angerechnet werden)

Beispiel: Ein Landwirt hat 12 ha Natur- und Kunstwiesen, 3 ha Weiden und 5 ha Silomais. Dann beträgt seine Grünfutterfläche insgesamt 15 ha. Da aber maximal 20 % der Raufutterfläche aus Mais bestehen darf, werden in diesem Beispiel nur 3 ha Silomais (also 20 % der 15 ha Grünland) berücksichtigt, womit der Betrieb insgesamt 18 ha Raufutterfläche aufweist.

Produzierte Milch /Raufutterfläche

10 Punkte: < 12'000 kg Milch/ha Raufutterfläche

9 Punkte: < 12'900 kg Milch/ha Raufutterfläche

8 Punkte: < 13'800 kg Milch/ha Raufutterfläche

7 Punkte: < 14'700 kg Milch/ha Raufutterfläche

6 Punkte: < 15'600 kg Milch/ha Raufutterfläche

5 Punkte: < 16'500 kg Milch/ha Raufutterfläche

4 Punkte: < 17'400 kg Milch/ha Raufutterfläche

3 Punkte: < 18'300 kg Milch/ha Raufutterfläche

2 Punkte: < 19'200 kg Milch/ha Raufutterfläche

1 Punkte: < 20'100 kg Milch/ha Raufutterfläche

0 Punkte: > 20'100 kg Milch/ha Raufutterfläche

Die Raufutterfläche wird auf Grund der Agrardaten überprüft. Die produzierte Milch entspricht den Angaben der SUISSE Bilanz

7. Artgerechte Haltung der Milchkühe

Die artgerechte Haltung ist ein sehr sensibler Punkt, auf den der Konsument besonders achtet. Die tiergerechte Haltung kann auf verschiedene Arten gefördert werden.

Bewertungsmaassstab:

Im Punktesystem IP-SUISSE Wiesenmilch können total 8 Möglichkeiten umgesetzt werden. Bei jeder erfüllten Möglichkeit erhält der Landwirt jeweils 1 Punkt. Bei den Massnahmen „RAUS **und** BTS“ sowie „Laufhof befestigt und entwässert“ können 2 Punkte angerechnet werden.

*2 Punkte: RAUS und **BTS** sind erfüllt*

2 Punkte: Der Laufhof ist befestigt und wird entwässert.

1 Punkt: Die Tiere haben im Winter während mehr als 20 Tagen pro Monat Auslauf in einen Laufhof.

1 Punkt: BTS Ställe: Die Fress- und Laufhoffläche beträgt mindestens 6 m²; In Anbindeställen: Die Laufhoffläche beträgt mindestens 12 m².

1 Punkt: Wenn in den Sommermonaten Anstrengungen gemacht werden, ein optimales Stallklima zu gewährleisten (z.B. Ventilator)

1 Punkt: Auf der Weide haben die Kühe permanent Zugang zu Wasser

1 Punkt: Die Weide weist Schattenplätze auf (Mind. 2.5 m² pro Kuh) oder die Kühe haben konstant Zugang zum Stall. Ausschliessliche Nachtweide in den Sommermonaten Juni, Juli und August kann hier ebenfalls angegeben werden. Die Kühe müssen aber in dieser Zeit mindestens von 12.00 bis 17.00 Uhr im Stall sein.

1 Punkt: Im Stall/Laufhof ist eine Bürste als Beschäftigung montiert.

Diese Punkte werden vor Ort überprüft. BTS kann via Agrardaten erhoben werden. Die Grösse der Laufhoffläche kann dem Stallplan entnommen werden.

8. Lebensdauer der Kuhherde

Eine Erhöhung der Lebensdauer der Kühe bewirkt, dass pro Kuh weniger Rinder nachgezogen werden müssen. Zudem bewirkt eine Zucht auf Langlebigkeit auch eine bessere Gesundheit der Tiere und damit wird auch dem Tierwohl Rechnung getragen.

Bewertungsmaßstab:

Bei diesem Punkt wird das Durchschnittsalter der Kuhherde an einem bestimmten Stichtag berücksichtigt.

Durchschnittsalter der Milchkühe

5 Punkte: > 7 Jahre

4 Punkte: > 6.5 Jahre

3 Punkte: > 6 Jahre

2 Punkte: > 5.5 Jahre

1 Punkt: > 5.0 Jahre

0 Punkte: < 5.0 Jahre

Das Durchschnittsalter der Milchkühe kann automatisch ab der TVD berechnet werden oder Sie können ihre Angaben aus dem Herdbuch hinterlegen.

9. Handelsdüngereinsatz (N) optimieren

Auf der Grünfütterfläche sollte der Handelsdüngereinsatz möglichst tief gehalten und auf mineralischen Stickstoff mit Ausnahme der Düngung von intensiven Weiden gänzlich verzichtet werden. Dies kann erreicht werden, indem einerseits der Leguminosenanteil in den Kunstwiesen tendenziell hoch gehalten wird und die Hofdünger möglichst effizient eingesetzt werden.

Bewertungsmaßstab:

Bei diesem Punkt wird der Einsatz von mineralischem N-Dünger pro ha Grünfütterfläche (GFF = Kunst- und Naturwiesen) berücksichtigt.

kg mineralischer N-Dünger pro ha RFF

5 Punkte: = 0 kg mineralischer N Dünger pro ha GFF

4 Punkte: < 14 kg mineralischer N Dünger pro ha GFF

3 Punkte: < 28 kg mineralischer N Dünger pro ha GFF

2 Punkte: < 42 kg mineralischer N Dünger pro ha GFF

1 Punkte: < 56 kg mineralischer N Dünger pro ha GFF

0 Punkte: > 70 kg mineralischer N Dünger pro ha GFF

Die Angaben der Düngung der Grünfütterfläche kann dem Wiesenjournal/Parzellenblätter entnommen werden.

10. Leistung Biodiversität

Jeder IP-SUISSE Betrieb ist verpflichtet, das Punktesystem Biodiversität und Ressourcenschutz auszufüllen. Im Jahr 2011 sind 12 Punkte, im Jahr 2013 sind 17 Punkte zu erreichen.

Bewertungsmaßstab:

Hier wird die Punktzahl Biodiversität und Ressourcenschutz beigezogen.

Punkte Biodiversität und Ressourcenschutz

5 Punkte: > 21 Punkte

4 Punkte: > 20 Punkte

3 Punkte: > 19 Punkte

2 Punkte: > 18 Punkte

1 Punkt: > 17 Punkte

0 Punkte: \leq 17 Punkte

Die Punktzahl Biodiversität muss der Landwirt in Form einer Selbstdenkleration vorlegen.

11. Kommunizieren mit Konsumenten

Dieser Aspekt soll die Produzenten dazu animieren, die Wiesenmilch aktiv zu bewerben und IP-SUISSE positiv zu positionieren.

Bewertungsmaassstab:

Im Punktesystem können total 5 Möglichkeiten umgesetzt werden. Bei jeder erfüllten Möglichkeit erhält der Landwirt jeweils 1 Punkt.

1 Punkt: Betrieb hat eine Homepage, auf der erwähnt wird, dass auf dem Betrieb IP-SUISSE Wiesenmilch produziert wird. Zudem ist ein Link auf www.ipsuisse.ch aufgeschaltet.

1 Punkt: Eine IP-SUISSE Hoftafel ist sichtbar montiert.

1 Punkt: Der Landwirt macht auf dem Felde Werbung für IP-SUISSE in Form von Informationstafeln zu den Themen Biodiversität (z.B. Strukturen in Hecken oder Altgrasstreifen) oder Feldlerche.

1 Punkt: Am Stall oder auf der Weide ist ein Plakat angebracht, in dem die wichtigsten Punkte der IP-SUISSE Wiesenmilch geschildert werden.

1 Punkt: Der Produzent organisiert spezielle Anlässe, in denen der Hinweis auf IP-SUISSE gemacht wird, wie beispielsweise mit Bechern, Tischsets, usw.

Diese Punkte werden vor Ort überprüft.

12. Ausbildung von Personen auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Dieser Aspekt soll die Produzenten dazu animieren, auf ihrem Betrieb Personen auszubilden.

Folgende Ausbildungsgänge sind vorstellbar

- Landwirt / Landwirtin
- Bäuerin
- Agrarpraktiker
- Gemüsegärtner / Gemüsegärtnerin
- Obstfachmann / Obstfachfrau
- Geflügelfachmann /Geflügelfachfrau
- Etc.

Bewertungsmaßstab:

Wird auf dem Hof eine Person ausgebildet, dann erhält der Betrieb 2 Punkte.

Diese Punkte werden vor Ort überprüft.

13. Soziale Betreuung von Personen auf dem Hof

Dieser Punkt soll Betriebsleiter dazu animieren, auf ihrem Hof Betreuungsplätze für bestimmte Personengruppen anzubieten.

Folgende Betreuungsmöglichkeiten sind möglich (Liste nicht abschliessend)

- Betagte
- Behinderte
- Psychisch Kranke
- Straftlassene
- Dauer-, Ferien- und Entlastungsplätze
- Ehemals Drogenabhängige
- Männer und Frauen in einer schwierigen Lebensphase
- Jugendliche in Adoleszenzkrise
- Verhaltensauffällige Jugendliche
- Übergangsp Platzierung nach Aufenthalt in psychiatrischer Klinik
- Pflegekinder
- Tageseltern
- Etc.

Bewertungsmaassstab:

Wird auf dem Hof mindestens ein Betreuungsplatz angeboten, dann erhält der Betrieb 2 Punkte.

Diese Punkte werden vor Ort überprüft.

Anhang 1: Grundfutterverzehr Rinderkategorien

Einheit	Nutztierkategorie	Grundfutterverzehr	
		kg TS / Tag	dt TS / Jahr
1 St	Milchkuh, 6'500 kg Jahresleistung	16	60
1 St	Jungvieh < 1-jährig	3.0	11
1 St	Jungvieh 1 – 2-jährig	6	22
1 St	Rind über 2-jährig	9	33
1 St			

Die Angaben sind Durchschnittswerte und können nach Gewicht und Milchleistung variieren.

Anhang 2: durchschnittliche Grundfuttererträge von Wiesen, Mähweiden, Weiden und Zwischenfutter

Bewirtschaftungsintensität Anzahl Nutzungen pro Jahr	Code Betriebs- erhebungs- formular	Höhenlage m.ü.M.	Ertrag dt TS/ha	Bewirtschaftungsintensität Anzahl Nutzungen pro Jahr	Code Betriebs- erhebungs- formular	Höhenlage m.ü.M.	Ertrag dt TS/ha	Netto-Nährstoffbedarf kg/dt TS			
								N	P ₂ O ₅	K ₂ O	Mg
Wiesen und Mähweiden				Weide (ausschliesslich Weidenutzung)							
Intensiv	..601, ..613			Intensiv (> 3 GVE/ha/Weideperiode)	..616, ..619						
5 oder 6 Nutzungen (Kurzasenweiden)		< 600	135								
5 Nutzungen		< 700	115	5 bis 7 Umtriebe		< 700	100				
4 Nutzungen		600 - 1'100	100	4 bis 6 Umtriebe		600 - 1'100	85	1.2	0.8	2.4	0.3
3 Nutzungen		1'000 - 1'500	80	3 bis 5 Umtriebe		1'000 - 1'500	70				
2 Nutzungen		> 1'400	55								
mittel intensiv	..601, ..613			mittel intensiv (2-3 GVE/ha/Weideperiode)	..616						
4 Nutzungen		< 700	100	4 oder 5 Umtriebe		< 700	85				
3 Nutzungen		600 - 1'100	75	3 oder 4 Umtriebe		600 - 1'100	65	1	0.7	1.9	0.25
2 Nutzungen		1'000 - 1'500	50	2 oder 3 Umtriebe		1'000 - 1'500	40				
1 oder 2 Nutzungen		> 1'400	35	1 bis 3 Umtriebe		> 1'400	30				
wenig intensiv (artenreiche Heuwiese)	..612, ..623			wenig intensiv (1-2 GVE/ha/Weideperiode)	..616						
3 Nutzungen		< 700	65	2 bis 4 Umtriebe		< 700	50				
2 Nutzungen		600 - 1'100	50	2 oder 3 Umtriebe		600 - 1'100	40	0.6	0.6	1.5	0
1 oder 2 Nutzungen		1'000 - 1'500	35	1 bis 3 Umtriebe		1'000 - 1'500	30				
1 Nutzung		> 1'400	25	1 oder 2 Umtriebe		> 1'400	20				
extensiv (Magerwiese, Streuwiese)	..611, ..622			extensiv (< 1.0 GVE/ha/Weideperiode)	..617, ..618						
1 Nutzung		-	10-30					0	0	0	0
				1 oder 2 Umtriebe		-	10-25	0.5*	0.5*	1.2*	0.2*
Zwischenfrüchte, Äugstlen pro Nutzung			25					1.2	0.96	2.82	0.29
Leguminosen-, Grassamen-Produktion											
Leguminosen, Reinsaat			120					0	0.7	1.9	0.25
Gräser, Reinsaat			120**					1.7	0.7	1.9	0.25

* Unechter Nährstoffbedarf; entspricht den Ausscheidungen der Tiere auf der Weide

** In der Suisse-Bilanz werden für Gräser-Reinsaaten Erträge bis max. 180 dt TS/ha toleriert, sofern sie lückenlos nachgewiesen werden können (Grundfutter-Bilanz, Liste mit Grundfutter-Exporten (vgl. Kap. 2.6) oder andere Dokumente)

Anhang 3: Fragen und Antworten

Frage 1: Wie werden Betriebe eingestuft, deren Kühe während den Sommermonaten auf der Alp (Sömmerung) sind?

Antwort: In den Ziffern 1 sind die Flächenangaben des Talbetriebes zu erfassen. In der Ziffer 2.10 sind die Weideflächen der Alp einzugeben. Bei Ziffer 4/B können 100% angegeben werden. Für die übrigen Werte sind die Angaben der Suisse Bilanz des Talbetriebes zu erfassen.

Frage 2: Es gibt Kantone, die höhere Standarderträge akzeptieren, als diese in Anhang 2 aufgeführt sind. Von welchen zulässigen Standarderträgen kann der jeweilige Betrieb ausgehen?

Antwort: Der Betrieb kann mit den jeweiligen Standarderträgen rechnen, mit welchen er auch in der aktuellen Suisse Bilanz rechnet. Je nach Kanton können diese vom Anhang 2 abweichen.